

## Facebook Gewinnspiele Datenschutzerklärung und Teilnahmebedingungen

### A) Datenschutzinformation

Ihre für die Teilnahme an unseren Facebook-Gewinnspielen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden vom Datenschutz-Verantwortlichen Tourismusverband s'Innviertel (Tourismusverband s'Innviertel, Thermenplatz 2 - 4943 Geinberg, [info@innviertel-tourismus.at](mailto:info@innviertel-tourismus.at)) ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet: die Berechtigung der Teilnahme zu prüfen, einen Gewinner zu ermitteln und ihn über den Gewinn zu informieren. Der oder die Gewinner werden mittels persönlicher Nachricht auf Facebook benachrichtigt und gegebenenfalls öffentlich im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel auf Facebook bekanntgegeben. Dazu verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten der Teilnehmer: Nutzernamen sowie öffentliche Facebook Profilinformationen, ggfs. Facebook Kommentare zum Gewinnspiel. Von Gewinnern verarbeiten wir zusätzlich folgende Daten: Name, Adresse und E-Mail-Adresse. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung zur Teilnahme unter den hier angegebenen Bedingungen gem. Art. 6 (1) lit. A DSGVO. Die Rechtsgrundlage für die Kommunikation mit den Gewinnern ist die Vertragserfüllung gem. Art. 6 (1) lit. b DSGVO. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Ein Nichtbereitstellen der Daten hat lediglich zur Folge, dass Sie an dem Gewinnspiel nicht teilnehmen können. Ihre Daten werden für die Dauer des Gewinnspiels und – zur Bearbeitung allfälliger Gewinn und Schadenersatzansprüche – für maximal 3 Jahre danach gespeichert und anschließend gelöscht. Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters haben sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, AT-1080 Wien, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

### B) Teilnahmebedingungen

#### 1. Veranstalter

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist der Tourismusverband s'Innviertel (Tourismusverband s'Innviertel, Thermenplatz 2 – 4943 Geinberg, [info@innviertel-tourismus.at](mailto:info@innviertel-tourismus.at)). Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

#### 2. Teilnahme

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit den folgenden Bestimmungen und Teilnahmebedingungen einverstanden:

- Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist kostenlos.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Facebook Nutzer, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Jüngere Personen dürfen mit Zustimmung ihrer Eltern ebenfalls teilnehmen.
- Dauer des Gewinnspiels laut Posting.
- Im Fall einer schuldhaften Verletzung der Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

#### 3. Gewinn und Gewinnermittlung

Der Gewinn entspricht dem jeweiligen Posting. Der/Die GewinnerIn wird nach Ablauf des Teilnahmezeitraums ermittelt und innerhalb der angegebenen Frist per Messenger kontaktiert. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung, Änderung oder Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Sämtliche mit dem Gewinn oder seiner Entgegennahme bzw. Nutzung entstehenden Betriebs-, Neben- und Folgekosten trägt der Teilnehmer. Der Gewinn wird in Abstimmung mit dem/der GewinnerIn übergeben.

#### 4. Abbruch und Änderung des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und unverzüglich aus wichtigem Grund abubrechen. Das Gewinnspiel kann auch aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger gesetzlicher Gründe eingestellt werden.

#### 5. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.